

**Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung)
für den Bachelor-Studiengang Medieninformatik
des Fachbereichs Information und Kommunikation der Hochschule Flensburg
vom 22. Juni 2017**

Aufgrund des § 52 Abs. 1, Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 142) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Information und Kommunikation vom 10. Mai 2017, nach Beschlussfassung/Stellungnahme des Senats der Hochschule Flensburg vom 21. Juni 2017 und nach Genehmigung des Präsidiums der Hochschule Flensburg vom 22. Juni 2017 folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Medieninformatik des Fachbereichs Information und Kommunikation an der Fachhochschule Flensburg vom 18. Juli 2013 (NBl. MWV Schl.-H. 1/2014, S. 13), wird wie folgt ergänzt:

**„§ 11
Übergangsbestimmungen**

- (1) Das Lehrangebot dieser Prüfungs- und Studienordnung 2013 läuft semesterweise aus; ausgenommen sind gleichnamige Lehrveranstaltungen nach neuer Prüfungs- und Studienordnung. Die auslaufenden Lehrveranstaltungen werden wie folgt letztmalig angeboten:

Lehrveranstaltungen des 1. Studienseesters: letztmalig im WS 2016/17,
Lehrveranstaltungen des 2. Studienseesters: letztmalig im SS 2017,
Lehrveranstaltungen des 3. Studienseesters: letztmalig im WS 2017/18,
Lehrveranstaltungen des 4. Studienseesters: letztmalig im SS 2018,
Lehrveranstaltungen des 5. Studienseesters: letztmalig im WS 2018/19,
Lehrveranstaltungen des 6. Studienseesters: letztmalig im SS 2019.

- (2) Nach dem Auslaufen einer Lehrveranstaltung wird die zugehörige Prüfung (Prüfungsleistung, Studienleistung) noch zu den nach § 6 Abs. 3 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) vorgesehenen Terminen angeboten sowie in den darauf folgenden drei Semestern zumindest eine Prüfung im Prüfungszeitraum am Ende des jeweiligen Semesters.
- (3) Laborveranstaltungen, die in dieser Prüfungs- und Studienordnung als Laborveranstaltungen mit eigener Prüfung ausgewiesen sind, werden abweichend von den Regelungen der Absätze 1 und 2 nach ihrem semesterweisen Auslaufen noch genau ein weiteres Mal im folgenden Jahr angeboten.
- (4) Die Ableistung des Berufspraktikums und der Bachelorprüfung (Abschlussarbeit und Kolloquium) nach dieser Prüfungs- und Studienordnung ist bis zum 31. August 2022 möglich.
- (5) Diese Prüfungsordnung läuft am 31. August 2022 aus.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 22 Juni 2017

Prof. Dr. Tim Aschmoneit
Fachbereich Information und Kommunikation der Hochschule Flensburg
- Der Dekan -